

Beschluss des Landrats vom 12.09.2024

Nr. 691

4. Einführung des kantonalen Doppelproporz im Kanton Basel-Landschaft – Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte

2024/378; Protokoll: mko, fo, pw

Kommissionspräsident **Dominique Erhart** (SVP) führt aus, der Landrat habe bekanntlich den Regierungsrat im September 2022 damit beauftragt, eine Vorlage zur Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte auszuarbeiten. Im Fokus standen dabei drei Vorgaben, nämlich einerseits die bessere proportionale Abbildung der Parteistärken im Landrat, ohne den lokalen regionalen Bezug der Parlamentsmitglieder aufzugeben; schliesslich beabsichtigte man, die zum Teil irritierenden Sitzsprünge zwischen den Wahlkreisen zu eliminieren.

Unter Beizug eines Experten wurden verschiedene Varianten diskutiert und man kam zum Schluss, das Verfahren des kantonsweiten Doppelproporz sei das geeignetste Verfahren. Damit würde eine Aufhebung der Wahlregionen vollzogen, die problematische 6-Sitze-Garantie der einzelnen Wahlkreise würde gestrichen und durch ein garantiertes erstes Mandat pro Wahlkreis ersetzt. Weiter beschäftigte man sich mit der Frage der Einführung des Quorums und der Höhe einer entsprechenden Sperrklausel auch mit 3 % kantonsweit oder 5 % in einem Wahlkreis. Bilanzierend kristallisierte sich das System des kantonalen Doppelproporz als die beste Lösung heraus, auch wenn damit die gegenläufigen Sitzvergaben, die sogenannten Sitzsprünge, eben weiterhin möglich bleiben.

Die Kommission beriet die Vorlage an ihrem Sitzungstermin vom 19. August in Anwesenheit der Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer, der Landschreiberin Elisabeth Heer Dietrich und Natasa Kumli, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung politische Rechte in der Landeskanzlei. Wahlrechtsexperte Daniel Bochler stand der Kommission zur Verfügung und versuchte, ihr aus politologischer Sicht die Thematik näherzubringen.

Die Kommission lehnte schliesslich ein Eintreten auf die Vorlage mit 7:6 Stimmen ab und unterbreitet dem Landrat nun einen entsprechenden Antrag. Der Entscheid führte im Nachgang zu einer kurzen aber intensiven Diskussion in der Kommission, ohne dass der Entscheid revidiert oder ein Rückkommen beantragt worden wäre.

Die ablehnende Seite führte aus, dass in der Reform kein Mehrwert zu erkennen sei. Das neue Wahlrechtsmodell sei auch für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger kaum verständlicher als das bisherige. Das ganze Prozedere sei mit einem extrem hohen Aufwand verbunden, da es unter anderem eine Verfassungsrevision beinhalte und Nutzen und Ertrag in einem schlechten Verhältnis stünden. Es sei auch nicht so, dass das neue Modell viel transparenter sei für jemanden, der sich nicht intensiv mit diesen Fragen beschäftigt hat. Insgesamt wurde kein Handlungsbedarf erkannt. Die Minderheit – das heisst die sechs anderen Stimmen – führte aus, dass es zur schweizerischen Rechtskultur gehöre, den Volkswillen möglichst genau und präzise umzusetzen. Dieses Ziel werde mit der Wahlrechtsreform verfolgt und erreicht. Der Doppelproporz könne die Wählerstimmen besser abbilden und damit auch Gerechtigkeit schaffen. Das neue System sei sicherlich komplex, aber doch nachvollziehbarer als die geltenden Spielregeln. Es sei dabei immerhin von einer Minimierung der Sitzsprünge auszugehen. Weiter wurde argumentiert, der Mehrheitsentscheid der Kommission sei parteipolitisch motiviert und zeige eine Sichtweise, die an diesem Punkt noch keine Rolle hätte spielen dürfen, weil ja die Stimmberechtigten in jedem Fall das letzte Wort hätten.

Diskutiert wurde auch die Rolle der Kommission selber, die sich durchaus kritisch selber reflektiert hatte. Es sei Aufgabe der Kommission, eine Vorlage zuhanden des Landrats vorzubereiten. Nicht-eintreten könne man deshalb auch als «Arbeitsverweigerung» verstehen, was nicht das Ziel sei.

Offene Fragen müsse und könne man in der Kommission diskutieren. Resultiert am Schluss eine Ablehnung, sei dies ein Resultat, das wesentlich erwünschter wäre als ein Nichteintreten. Moniert wurde schliesslich auch, dass der Entscheid der Kommission aufgrund ihrer spezifischen parteipolitischen Zusammensetzung nicht die Kräfteverhältnisse abbilde, wie sie im Landrat herrschen. Abschliessend sei darauf hingewiesen, dass es am Landrat liegt, über den Nichteintretensentscheid abzustimmen. Dominique Erhart wünscht sich eine sachliche, unemotionale Diskussion. Es sei versichert, dass die Justiz- und Sicherheitskommission ihre Aufgaben mit aller Ernsthaftigkeit wahrnimmt und selbstverständlich den heutigen Entscheid respektieren wird.

– *Eintretensdebatte*

Andreas Bammatter (SP) schämt sich als Mitglied der Justizkommission heute ein bisschen vor dem Rat. Wie der Kommissionspräsident erläuterte, hat sich die Kommission trotz ausführlichen Erläuterungen der Landeskantlei, von Politologen und Wahlrechtsexperten in der Mehrheit für ein Nichteintreten entschieden. Ausgerechnet diese Kommission, die aufgrund ihrer beruflichen Kompetenzen prädestiniert ist, hat ihre Arbeit eigentlich verweigert. Uneigentlich ist es aber dem Umstand geschuldet, dass die Kommission eben nicht die einzelnen Fraktionsstärken abbildet, sondern eine bürgerliche Mehrheit hat. Juristisch gesehen ist das möglich, also legitim, politisch für die unterlegene Seite aber klar eine Machtdemonstration der rechtsbürgerlichen Fraktionen SVP und FDP. Diese hatten eine knappe Mehrheit und fällten mit sieben zu sechs in der Kommission diesen Entscheid. Das ist eine Minderschätzung der Fraktionsvielfalt im Rat.

Wie der Votant schon vor zwei Wochen anlässlich der Tempo 30-Debatte mit seinen gefühlten 50 Wortmeldungen moniert hatte, muss nun im 90-köpfigen Landrat wieder eine Grundsatzdebatte geführt werden, ohne dass die Kommission gewillt war, ihre Arbeit zu machen – indem sie Eintreten mit einer Mehrheit verweigert hat. Mehr noch: Wir wissen, dass das heutige Wahlsystem immer wieder zu Kopfschütteln führt, denn der Wählerinnenwille wird immer wieder geritzt, weil die Landratsmandate mit einer gewissen Unschärfe ausgerechnet werden. Dies kann zu einem doppelten Sitzsprung führen, der auch schon eingetreten ist.

Mit einer Anpassung würden die Sitze im Nationalratsproporz verteilt, was eindeutig wäre und den effektiven Wählerstimmen eher entspräche, ohne dass die Wahlkreise aufgehoben würden, was wiederum eine lokale Verankerung der Landräte garantiert. Auch wenn die SP dabei allenfalls einen oder zwei Sitze verlieren würde, so ist sie doch der Meinung, dass das Volk ein Recht hat, dass seine Stimmen möglichst genau die 90 Sitze im Landrat abbilden. Alles andere ist nicht mehr zeitgemäss und muss endlich verändert werden. Es kann doch nicht sein, dass eine Person mit 250 Stimmen, einen Sitz im Landrat bekommt, und eine andere mit 1000 Stimmen mehr leer ausgeht, weil das heutige Wahlsystem das so möglich macht. Das ist unverständlich, auch das Volk versteht es nicht – und darum muss das Gesetz angepasst werden. Andreas Bammatter bittet deshalb eindringlich, Eintreten zu beschliessen und der Vorlage zuzustimmen.

Alain Bai (FDP) möchte einen etwas weniger emotionalen Weg wählen, worum schon der JSK-Präsident gebeten hatte, und auf die Frage des Eintretens zurückkommen. Dabei geht es um die Frage, ob man einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht. Die FDP sieht auch weiterhin keinen Handlungsbedarf für eine Änderung des Gesetzes. Sie hatte sich deshalb auch in der Kommission für Nichteintreten ausgesprochen und wird dies heute wieder tun.

Das geltende Wahlsystem mit den vier Wahlregionen gewährleistet eine angemessene Übereinstimmung zwischen den Wählerstimmen und der Mandatsverteilung im Landrat. Es ist klar, dass es ein Manko gibt; das System ist nicht perfekt. Ein Manko ist, dass es vereinzelt zu Sitzsprüngen zwischen den Wahlkreisen kommt. Das heisst, dass der Sitz einer Landrätin oder eines Landrats an eine andere Person derselben Partei aus einem anderen Wahlkreis geht. Dies ist allerdings im System immanent und stellt die Vertretung der Bevölkerung der verschiedenen Wahlkreise im

Landrat sicher; zudem wird damit dem Proportionalitätsprinzip ein hohes Gewicht beigemessen. Auch der Revisionsvorschlag hält an diesen Grundsätzen fest. Wie eingangs vom Kommissionspräsidenten erwähnt wurde, sollen die Wahlregionen zwar aufgehoben werden, die Wahlkreise aber weiterhin bestehen bleiben. In dem Sinne wurde der Kommission erklärt, dass die Sitzsprünge nicht vermieden werden können, dass es also von bisher zwei bis drei Sitzsprünge bei Wahlen nur noch eine bis zwei geben soll. Der Wählerwille, der heute in den Gemeinden bis auf 1 % abgebildet wird, soll bis auf 0,3 oder 0,5 % abgebildet werden.

Der Revisionsvorschlag möchte zwar das System, das zweifellos nicht perfekt ist, an gewissen Stellen verbessern. Die Schwachstelle der Sitzsprünge und der Nachvollziehbarkeit für die Bevölkerung wird dies aber nicht verhindern. Für die FDP ist mit dem vorliegenden Revisionsvorschlag kein nennenswerter Mehrwert gegenüber dem aktuellen System erkennbar – ein System, mit dem wir umzugehen gelernt haben und das auch immer einfacher wird in der Anwendung durch die Technik und die IT. Deshalb sieht die FDP in dieser Wahlrechtsreform keinen Mehrwert, und der Aufwand, der bisher betrieben wurde und bis zur nächsten Wahl betrieben werden soll, wäre in keiner Weise gerechtfertigt.

Somit befindet man sich heute in der Eintretensdebatte mit der Frage konfrontiert, ob es Handlungsbedarf von gesetzgeberischer Seite gibt. Der Votant ist klar der Meinung, dass es diesen nicht gibt. Seine Fraktion wird deshalb der JSK geschlossen folgen und für Nichteintreten plädieren.

Stephan Ackermann (Grüne) findet es schön, dass Alain Bai das Ganze wieder auf die sachliche Ebene heruntergeholt hat. Die Grüne/EVP-Fraktion ist für Eintreten auf das Geschäft. Es ist ihr wichtig, dass man sich dieser Thematik annimmt, worüber man sich in diesem Rat schon einmal einig war. Ein langer Weg wurde bereits gegangen und es hatte sich gezeigt, dass es wirklich nötig ist und Vorteile hat. Das liegt in der Natur der Sache und wurde auch schon in der JSK besprochen. Es ist deshalb auch nicht unbedingt nötig, hier noch einmal alle Pro- und Contra-Argumente auszubreiten. Es liesse sich eigentlich gleich zur Abstimmung über Eintreten oder Nichteintreten schreiten.

Stephan Ackermann nutzt aber die Gunst der Stunde. Die JSK war sich anscheinend soweit einig, dass man sagen kann, die von ihr erarbeitete Grundlage ist super und eigentlich sogar schon spruchreif, um sie dem Landrat vorzulegen. Man könnte heute bereits in die 1. Lesung gehen. Angesichts der Lücken im Saal wäre das eigentlich perfekt – und dann liesse sich gleich noch die 2. Lesung anschliessen, und man hätte die Wahlrechtsreform in trockenen Tüchern.

Natürlich ist nicht alles Gold, was glänzt. Auch der Votant selber würde ein paar Sachen anders machen bei dieser Reform. Wirklich zentral ist aber, dass der Bevölkerungswille in Zukunft besser abgebildet ist. Wer ist denn aber die Bevölkerung unseres Kantons? Sind es die Stimmberechtigten – oder die Bevölkerung? Der Votant findet, dass das, was in diesem Rat beschlossen wird, nicht nur die Schweizer Bevölkerung etwas angeht. Es werden hier Entscheidungen gefällt, die weitgreifend sind, so dass die gesamte Wohnbevölkerung davon profitieren oder darunter leiden kann. Deshalb wäre zu begrüssen, man würde bei dieser Wahlrechtsreform bei der Sitzverteilung nicht nur die Schweizer Bevölkerung berücksichtigen, sondern die gesamte Bevölkerung in den verschiedenen Gemeinden und Wahlregionen. Dieser Punkt ist Stephan Ackermann zwar persönlich wichtig, er stellt ihn aber hintenan, da es ihm noch wichtiger ist, dass die Wahlreform so umgesetzt werden kann, wie sie aufgegleist wurde – denn sie ist im Grundsatz gut. Deshalb seien alle gebeten, einzutreten und mit der Beratung des Geschäfts zu beginnen.

Peter Riebli (SVP) widerspricht Stephan Ackermann. Mit 45:32 Stimmen sei die Überweisung damals nicht so eindeutig gewesen. Man war sich also schon damals nicht sicher, ob man überhaupt den Aufwand, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, betreiben will. Nun wurde bereits ein grosser Aufwand betrieben. Man hat festgestellt, dass das alte Gesetz seine Mängel hat. Das trifft

zu. Man hat aber auch festgestellt – und das hat der Prof. Bochsler mehrmals gesagt –, dass es kein Wahlsystem gibt, das gar keine Mängel aufweist. Auch der Vorschlag, der auf dem Tisch liegt, hat seine Mängel. Wenn man zurückschaut und über den Volkswillen diskutieren möchte, dann muss ehrlich gesagt werden, dass es beim Volk nach jeder Landratswahl eine Diskussion über mysteriöse Sitzsprünge gegeben hat. Peter Riebli hat aber nie eine Diskussion über die nicht genaue proportionale Abbildung gehört. Auf dem Tisch liegt eine Vorlage, die zwar die Sitzsprünge vermindert, aber nicht verhindert. Sie erzielt eine bessere proportionale Abbildung. Das Ziel war aber, eine Gesetzesrevision zu machen, die sowohl Sitzsprünge verhindert als auch eine bessere proportionale Abbildung erzielt.

Es gab einen Vorschlag, der Sitzsprünge verhindert hätte. Dieser wurde dazumal im Rat jedoch nicht einmal in Betracht gezogen. Jetzt hat man viel Aufwand betrieben und einen Haufen Studien gemacht. Dabei ist man zum Schluss gekommen, dass der Aufwand den Ertrag nicht Wert ist. Genau zu diesem Schluss ist auch die SVP-Fraktion gekommen.

Ein nicht optimales durch ein anderes, ebenfalls nicht optimales Gesetz zu ersetzen, ergibt in den Augen der SVP-Fraktion überhaupt keinen Sinn. Diese Übung hätte schon früher, nämlich bei der nur knappen Überweisung des Geschäfts, abgebrochen werden sollen. Nachdem nun viel Geld investiert wurde, sollte man wenigstens jetzt den Mut haben, abzubrechen. Es soll jetzt auch nicht so getan werden, als ob das Arbeitsverweigerung wäre. Der Redner möchte an ein Lieblingsgesetz von Regierungsrat Anton Lauber erinnern: das Gemeinderegionengesetz. Auch dort hat die vorberatende Kommission – und zwar nicht die JSK – Nichteintreten beantragt. Der Rat ist dem gefolgt. Kein Mensch hat damals gesagt, das sei Arbeitsverweigerung. Dem Redner ist nicht klar, wieso plötzlich dermassen auf der JSK herumgehackt wird. Es ist das gute Recht der Kommission zu sagen, dass man eine Vorlage nicht diskutieren und nicht darauf eintreten wolle. Das hat die Kommission in einem klaren demokratischen Prozess gemacht, genau so wie ihre Zusammensetzung in einem klaren demokratischen Prozess erfolgte. Zum Einwand der nicht proportionalen Zusammensetzung des Landrats: Eine solche wird es nie geben und auch das Gesetz wird diese nicht herbeiführen. Es wird wieder einmal Ergotherapie gemacht. Der Landrat beschäftigt sich mit sich selbst und tut so, als ob es sich um das grösste Problem der Baselbieter Bevölkerung handeln würde, dass es hin und wieder nicht proportionale Abweichungen gibt. Würden auf der Strasse 100 Personen befragt, was das grösste Problem im Baselbiet ist, würde niemand das Wahlsystem nennen. Es ist Zeit, hier einen Schlusstrich ziehen und Nichteintreten zu beschliessen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) ist nicht überzeugt, dass sich die zuständige Kommission mit dem Antrag auf Nichteintreten wirklich einen guten Dienst erwiesen habe. Dieser hat bei einigen Personen Kopfschütteln verursacht. Es handelt sich hier um eine komplexe Vorlage, die mehrere Defizite des Wahlsystems offensichtlich macht. Im Vordergrund stehen dabei die schlechte Abbildung respektive Verzerrung des Proporz und der schwer nachvollziehbare Mechanismus der Sitzverteilung innerhalb der Wahlregionen. Auch die Mitte war bereits von einer solchen Verzerrung, beziehungsweise eines solchen Sitzsprungs betroffen. Wichtig wäre, diese zu reduzieren. Die Studie von Professor Bochsler hat das Verbesserungspotenzial für das Baselbieter Wahlsystem klar aufgezeigt. So können durch eine Änderung des Zuteilungsverfahrens insbesondere Sitzsprünge und deren Auswirkungen auf die Nachvollziehbarkeit der Sitzvergabe in den Wahlkreisen massiv reduziert werden. Diese Verbesserung kann nicht geleugnet werden und hätte es notwendig gemacht, dass sich die JSK über die Vorlage beugt und sie berät. Die Mitte-Fraktion ist klar für Eintreten. Es kann doch nicht sein, dass – nur weil eventuell kleinere Parteien aufgrund der Änderungen zuungunsten grösserer Parteien einen Sitz gewinnen könnten – auf diese Reform nicht eingetreten wird. Wenn der Wählerwille mit dieser Reform besser berücksichtigt werden kann, dann muss sie auch beraten werden. Die Mitte-Fraktion kann sich die erste Lesung durchaus auch schon heute vorstellen – oder aber erst in zwei Wochen, wenn dies gewünscht sein sollte.

Manuel Ballmer (GLP) bedankt sich für die vielfältigen Worte und die Ermahnungen, dass es sachlich bleiben soll. Der Redner wird sich Mühe geben. Als erstes darum die Argumente: Die GLP-Fraktion möchte auf die Wahlrechtsreform eintreten. Sie wäre auch bereit, die erste Lesung bereits heute durchzuführen. Die Gründe sind einfach. Es handelt sich um eine bessere Abbildung des Proporz und es wird weniger Sitzsprünge geben. Es ist zwar keine perfekte Lösung aber sie ist definitiv viel besser als die heutige Situation. Der als Gegenargument zitierte Aufwand hält sich in kleinem, überschaubarem Rahmen.

Trotzdem möchte der Redner jetzt noch einen kleinen Appell an den Landrat richten: Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass die Arbeit respektive der Entscheid der JSK parteipolitisch gefärbt ist. Die GLP-Fraktion ruft dazu auf, auf die Vorlage einzutreten und über die Parteipolitik hinweg zu sehen. Es ist essentiell, dass die Stimmbevölkerung besser repräsentiert wird und zu grundlegenden demokratischen Fragen abstimmen kann, wenn es dann so weit kommen soll. Eine gerechte und faire Wahlrechtsreform darf nicht aus parteitaktischen Gründen torpediert werden.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) begrüsst einen besonderen Gast auf der Besuchendribüne. Innenarchitekt Richard Hersberger ist 93 Jahre alt und kommt aus Muttenz. Die Innenarchitektur des Landratssaals wurde vor über 50 Jahren von ihm entworfen. Dazu gehören u. a. die Akustikdecke oder das Design der Bänke. Es ist schön, dass die Innenarchitektur des Landratssaals – trotz Renovation – weitgehend unverändert geblieben ist.

Werner Hotz (EVP) sagt, im Kommissionsbericht stehe, die JSK sehe insgesamt keinen Handlungsbedarf. Wer die Chronologie der Wahlpannen in den letzten zehn Jahren verfolgt hat, weiss, dass die Argumentation ziemlich abstrus ist. Regelmässig war das Wahlgesetz das Thema von Vorstössen und Debatten im Landrat. Mit dieser Vorlage bekommt man das Thema in den Griff und der Kanton Basel-Landschaft erhält ein modernes und faires Wahlgesetz. Die Vorlage ist sorgfältig erstellt worden und jetzt soll das Volk das letzte Wort haben. Der Aufwand hat sich definitiv gelohnt. Die Vorlage kann direkt beraten werden. Der Redner bittet, einzutreten.

Jan Kirchmayr (SP) kann es nicht anders sagen, aber es ist jetzt halt so: Es gibt nun eine Kommissionsdebatte hier im Parlament. Es wird wohl das nächste Mal und das übernächste Mal – wenn es zwei Lesungen gibt – ebenso sein. Der Wunsch des Kommissionspräsidenten, dass das eben nicht geschieht, mag hehr sein. Allerdings ist dies darauf zurückzuführen, dass ein Teil der Kommission sich der Arbeit bis zu einem gewissen Grad verweigert hat. Jan Kirchmayr muss seinem Vorredner der eigenen Fraktion beipflichten: Gewisse Kräfte möchten diese Reform nicht durchführen und nun muss aufgrund ungünstiger Mehrheiten in der JSK die Debatte hier im Landrat geführt werden. Damit muss man nun leben. Der Redner findet dies insofern schade, als dies kürzlich bereits zweimal nötig war; nämlich beim Thema Tempo 30 sowie bei der Stellvertretungslösung für Parlamentsmitglieder. Es muss so deutlich gesagt werden: Die Mehrheiten in der JSK entsprechen nicht jenen im Parlament. Ziel dieser Wahlrechtsreform ist, dass es ein verständliches Wahlrecht gibt. Wohl niemand im Saal könnte der Bevölkerung erklären, wie die doppelten Sitzsprünge funktionieren. Das Ziel ist vor allem auch, dass die doppelten Sitzsprünge möglichst verhindert oder reduziert werden. So wird das Wahlsystem für die Bevölkerung verständlicher und es passiert auch nicht mehr, dass jemand in einen Wahlkreis mit 300 Stimmen gewählt und jemand anderes in einem anderen Wahlkreis mit 1'300 Stimmen nicht wiedergewählt wird. Dabei handelt es sich um ein korrektes Abbilden des Wähler- und Wählerinnenwillen. Es gibt eine Partei, die immer wieder fordert, dass der Willen der Wählerinnen und Wähler korrekt ausgeführt werden muss. Nun liegt eine Vorlage vor, die genau dies erreicht. Aber es ist dieselbe Partei, die sich dem nun verweigert. Das passiert nicht, weil diese Partei die Vorlage für zu kompliziert hält, sondern es geht um reinen Machterhalt.

Gemäss Tabelle in der Vorlage gibt es drei Parteien, die durch die Wahlrechtsform verlieren; näm-

lich die drei grossen Parteien. Deshalb sind die beiden Parteien auf der anderen Seite des Saals auch dagegen. So einfach ist es. Man könnte ja auch hin stehen und dies so sagen. Dann wäre es immerhin ehrlich. Würde es Jan Kirchmayr als Sozialdemokrat ebenfalls nur um einen reinen Machterhalt gehen, dann müsste er eigentlich auch dagegen sein. Denn die Zahlen der Wahlen im Jahr 2015 und 2019 zeigen, dass die SP mit dem neuen System nicht dieselbe Anzahl Sitze geholt hätte. Im 2023 ist es ein wenig anders, weil die Partei dort Proporzpech gehabt hatte. Da wären es die gleiche Anzahl Sitze geworden. Dem Redner und der SP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass der Wählerinnen- und den Wählerwillen korrekter abgebildet wird. Am korrektesten wäre es mit nur einer Liste pro Partei für den gesamten Kanton wie es im Kanton Genf der Fall ist. Damit gäbe es keine Sitzsprünge mehr. Das will aber hier drin niemand, denn es ist allen auch ein Anliegen, dass mit den Wahlkreisen die Gemeinden und Regionen korrekt vertreten werden. Der Redner bittet aber um Ehrlichkeit. Er kommt ins Staunen, wenn er hört, ja die Sitzsprünge, seien zwar blöd, aber man lasse es nun bei diesem blöden Wahlsystem, anstatt dass es verbessert wird – und niemand kann erklären, wie die Sitze überhaupt zustande kommen. Deshalb bittet der Redner auf die Wahlrechtsreform einzutreten. Das Wahlsystem wird verbessert, es wird verständlicher und Sitzsprünge werden stark reduziert. Die Wahlrechtsreform soll an der nächsten oder an der übernächsten Sitzung, so verabschiedet werden.

Urs Roth (SP) möchte noch einmal auf die Zielsetzung der Revision, wie vom Kommissionspräsidenten schon hervorgehoben, eingehen. Die ist: Eine bessere proportionale Abbildung der Parteienstärken im Landrat und zwar – wichtig – ohne dass die lokalen Bezüge der Parlamentsmitglieder verloren gehen.

Genau das wird mit dieser Vorlage erreicht. Als Ersatzmitglied durfte der Redner der Nichtberatung in der Kommission beiwohnen – und es war eindrücklich, wie Wahlrechtsexperte Daniel Bochsler, die Verbesserung aufzeigen konnte. Der Redner möchte in Erinnerung rufen, dass bei den Rankings betreffend proportionales Abbild der Parteienstärke der Kanton Basel-Landschaft im schweizweiten Vergleich einen der letzten Ränge einnimmt. Dass also kein Handlungsbedarf bestünde, ist eine falsche Aussage. In der Kommission wurde gar von der Gegnerschaft bestätigt, dass es sich um eine gute Vorlage handelt. Deshalb spricht sich der Redner für ein Eintreten aus. Um noch kurz auf die beiden Gegenargumente zu sprechen zu kommen: Als durchschnittlich intelligente Person hat der Redner sowohl die heutige Diskussion als auch dasjenige verstanden, was Herr Bochsler gesagt hat. Dies deutet nicht darauf hin, dass es sich um ein kompliziertes Wahlsystem handelt. Die Sitzsprünge des heutigen Systems sind noch viel schwieriger nachzuvollziehen, wie der Vorredner verdeutlicht hat. Dies könnte dem Wahlvolk dargelegt werden. Es geht darum, die Parteienstärke am besten zum Ausdruck zu bringen und das wird mit dieser Reform erreicht. Kritisiert wurde, dass der Aufwand und der Ertrag dieser Arbeit nicht in einem Gleichgewicht stehen würden. Wenn zuerst Aufwand betrieben wird, dann aber durch Nichteintreten darauf verzichtet wird, den Ertrag einzufahren, dann trifft diese Kritik natürlich zu. Deshalb bittet der Redner um Eintreten. Er hat auch kein Problem damit, das Geschäft im Plenum zu beraten. Das letzte Wort hat dann sowieso das Volk, was ja das ist, was die Gegenseite jeweils fordert.

Michel Degen (SVP) sagt, seiner Meinung nach habe sich die Kommission intensiv mit der Materie auseinandergesetzt. Es gab eine Idee, die aufgenommen, studiert und diskutiert wurde. Wenn aber die Mehrheit der Kommission zum Schluss kommt, dass die Idee eben doch nicht so gut ist, ist das doch legitim. Die JSK hat ihre Arbeit gemacht.

Das Parlament genau den Parteistimmen anzupassen und auch die Verteilung auf die Regionen möglichst zu berücksichtigen, kann mathematisch nie genau aufgehen. Zwar sind Sitzsprünge in den Einzelfällen ärgerlich für die Betroffenen, doch würden solche mit dem neuen System nicht vermieden, sondern lediglich ein wenig vermindert werden. Die regionale Verteilung wird dabei auch geändert, was dann wiederum neue Problematiken mit sich bringen würde. Das bisherige

System hat sich an und für sich bewährt, vorausgesetzt die Software ist auch richtig programmiert. Ein wirklicher Mehrwert des neuen Systems ist, wenn überhaupt, nur gering und für die Wählerinnen und die Wähler nur schwer nachzuvollziehen. Die praktische Handhabung und der Mehrwert wurden im Gutachten und den dazugehörigen Ausführungen zu wenig ersichtlich. Der Redner empfiehlt deshalb, nicht auf das Traktandum einzutreten.

Andreas Bammatter (SP) sagt, er habe noch eine Frage: Ist es denn nicht angemessen, dass die Kommission bei diesem Thema besonders achtsam ist? Denn es betrifft den ganzen Landrat, jede Landrätin und jeder Landrat, und somit auch alle Fraktionen. Das ist nicht trivial. Mit dem zurzeit geltenden System gibt es nun einmal mehr Fraktionen. Diese sollten sich einbringen können. Deshalb ist der Redner froh, dass dies jetzt diskutiert wird.

Tim Hagmann (GLP) sagt, es sei der Moment gekommen, in dem die wahren Gesichter gezeigt werden. Es wird klar ersichtlich, wer was effektiv will und was nicht. Peter Riebli möchte den Proporz nicht. Er findet ihn nicht wichtig. Er findet es nicht wichtig, dass das Volk angemessen, analog seiner Wählerstimmen, im Landrat vertreten ist. Das hat Peter Riebli ganz klar gesagt. Er hat ebenfalls gesagt, dass er den Proporz für nicht möglich hält. Das heisst, er ist de facto der Meinung, dass das geltende Recht dies nicht einhält. Gemäss Paragraph 27 des Landratsgesetzes muss die Zusammensetzung der Kommission proportional zur Stärke der Fraktion im Landrat sein. Dies ist in der JSK nicht der Fall. Die FDP-Fraktion und die SVP-Fraktion stellen 54 % der JSK. Eigentlich sollten es 42 % sein. Jetzt kann man doch nicht sagen, dass es nicht möglich ist, dies in der JSK sauber abzubilden.

Es geht sogar noch weiter. Die Kommissionsmitglieder dieser Quasimehrheit haben sogar in den Medien, wie auch im Kommissionsbericht, gesagt, dass sie sich in der Kommission nicht unabhängig von der Partei äussern. Sie müssten 1:1 die Meinung der Partei vertreten. Gemäss Gesetz ist es tatsächlich so, dass man sich nicht komplett losgelöst von der Fraktionsmeinung verhalten muss. Aber die Idee, der Geist der Kommissionen ist natürlich nicht, dass man sich da einfach rein parteipolitisch verhält. Sonst braucht es die Kommissionsarbeit nicht. Die Idee ist, dass man sachlich prüft. Aber es ist der Moment der wahren Gesichter. Es ist der Moment, bei dem es darum geht, die Macht zu erhalten. Obwohl immer der Volkswillen gepredigt wird, möchte man den wunderbaren Wein der Pfründe geniessen. Dabei wäre jetzt der Moment, bei dem man sagen könnte, man will den Volkswillen beachten – oder eben nicht? Der Redner kann wirklich nicht nachvollziehen, wie man derart parteipolitisch argumentieren kann.

Urs Kaufmann (SP) sagt, er sei selber auch sehr enttäuscht über die Arbeitsverweigerung der JSK. Peter Riebli hat darauf hingewiesen, dass es dies im Zusammenhang mit dem Gemeinderegionengesetz auch schon einmal gegeben hat. Aber wenn man dies nachliest, merkt man, dass es sich um einen ganz anderen Fall gehandelt hat. Damals war sich die Kommission einig. Der Kommissionsbeschluss war einstimmig, anstelle von Eintreten eine Rückweisung an den Regierungsrat zu beantragen. Vorliegend ist der Fall aber ganz anders. Tim Hagemann hat es bereits gesagt: Im Moment entspricht die Zusammensetzung der JSK nicht einmal der Parlamentszusammensetzung. Es gibt eine Mehrheit von SVP und FDP. Dass diese Mehrheit die Muskeln spielen lässt und quasi Arbeitsverweigerung betreibt, indem dem Landrat Nichteintreten beantragt wird, findet der Redner äusserst betrüblich. Es muss wirklich alles unternommen werden, damit dieses wichtige Thema möglichst breit und vertieft diskutiert werden kann. Das sollte in den Kommissionen gemacht werden, insbesondere, wenn so knappe Entscheide absehbar sind. Nun ist man halt am Punkt, dass die Detailberatung im Landrat geführt werden muss. Das ist extrem schade. Eine Zurückweisung in die Kommission macht unter diesen Umständen aber keinen Sinn. Der Landrat soll nun über die Vorlage beraten und im Anschluss einen Beschluss fassen, sodass in Zukunft möglichst ein Wahlrechtssystem gilt, das nicht zu komischen Fragen führt bei den Abstimmenden. Mi-

chael Degen hat gesagt, man könnte der Bevölkerung nicht erklären, was mit der Wahlrechtsreform gemacht werde. Aber es ist im Gegenteil so, dass es mehrmals Wahlen gab, bei denen man dem Volk nicht erklären konnte, wie das komische Wahlergebnis zustande gekommen ist. Es wurde bereits erwähnt, dass jemand mit 250 Stimmen gewählt wird und auf der anderen Seite jemand mit dem Vierfachen der Stimmen – ein paar Kilometer weiter – nicht gewählt wird. Es gab noch diverse andere Fälle bei den letzten Wahlen. Solche unerklärlichen Sprünge oder Effekte müssten doch wirklich auf das Minimum begrenzt werden. Hierfür liegt jetzt, mit einem erprobten Wahlrecht, ein möglicher Beitrag vor. Es ist deshalb schade, dass die Kommission nicht arbeiten wollte und sich auf solch knappe Entschlüsse einlässt, anstatt dem Landrat eine breite Diskussion zu präsentieren. Jetzt muss die Vorlage im Landrat diskutiert werden. Es geht darum, den Volkswillen bei künftigen Wahlen möglichst gut abbilden zu können.

Irene Wolf (EVP) erklärt, sie habe vor 14 Tagen im Rahmen der letzten Landratssitzung beinahe etwas Mitleid mit der JSK gehabt. Es gab damals viel Kritik an der JSK im Zusammenhang mit dem Geschäft zum Tempo 30 und dann auch betreffend Stellvertretungslösung bei Abwesenheiten von Landratsmitgliedern. Heute hat die Rednerin kein Mitleid. Es wurde der Ausdruck Arbeitsverweigerung verwendet. Das ist ein hartes Wort, aber die Rednerin ist der Meinung, dass es schon ein bisschen in diese Richtung geht.

Wieso ergreift die Rednerin das Wort? Sie ist eine Nutzniesserin des derzeitigen, ein wenig undurchsichtigen Wahlsystems. Sie möchte nicht auf die Tränendrüse drücken – aber sie findet es nicht richtig. Es ist nicht in Ordnung, dass jemand mit 250 Stimmen jemand anderes mit 1'250 Stimmen wegen diesen Wahlregionen verdrängen kann. Manchmal muss man eben etwas machen, das entgegen den eigenen Vorteilen wirkt. Der heute abwesende Martin Karrer hat in der Oberbaselbieter Zeitung einen Artikel veröffentlicht, der sich damit befasste, wie im Ausland der Schweizer Volksentscheid gegen eine zusätzliche Ferienwoche für Unverständnis sorgte. Das Schweizer Stimmvolk wusste aber halt, dass Ferien ohne eine prosperierende Wirtschaft nicht viel nützen. Bei der Abstimmung zur 13. AHV-Rente hat diese Logik aber nicht mehr verfangen. Die Rednerin wird ab dem Jahr 2026 eine zusätzliche Rente erhalten. Man weiss zwar noch nicht genau, wer das zahlt, aber irgendeine Lösung wird es dann geben. Die Rednerin hatte aber auch in diesem Fall Nein gestimmt, obwohl sie aus dem Ja einen Vorteil zieht. Nun möchte Sie darum bitten, auch im vorliegenden Fall nicht nur auf den eigenen Vorteil zu schauen. Nicht die Überlegung, was wem mehr Sitze einbringt, sollte ausschlaggebend sein, sondern die Richtigkeit oder Gerechtigkeit. Die Rednerin ist einverstanden mit Peter Riebli, dass von 100 auf der Strasse befragten Leuten, niemand die Landratswahlen als grösste Sorge angeben wird. Wer bei der Syngenta ist, hofft darauf, den Job behalten zu können, wer finanzielle Sorgen hat, benennt vielleicht die Krankenkassenprämien. Nun geht es aber um ein anderes Thema, nämlich das Wahlrechtssystem. Es wurde bereits viel aufgegleist und vorgearbeitet. Wie Urs Kaufmann gesagt hat, wäre es schade, jetzt so kurz vor dem Ziel die Reissleine zu ziehen und alles abzublasen. Die Rednerin bittet – zu ihrem eigenen Nachteil – einzutreten.

Yves Krebs (GLP) sagt, dass ein Wahlsystem den Wählerwillen abbilden müsse. Im Kanton Basel-Landschaft ist dies nicht der Fall. Das ist nun mal ein Fakt und das kann nicht schön diskutiert werden. Yves Krebs hat Verständnis für die Sicht der grösseren Parteien. Diese fühlen sich mit dem jetzigen System wohl und konnten es sich gut einrichten. Die absurden Sitzsprünge betreffen ja erster Linie GLP und EVP. Allerdings hat die SVP die Absurdität des Wahlsystems bei den letzten Wahlen im Falle von Ermando Imondi am eigenen Leib erleben müssen. Da muss man sich doch wirklich fragen, wie man das verteidigen soll.

Es ist dem Redner auch klar, dass das Thema auf dem Sorgenbarometer nicht den obersten Rang einnimmt. Beim Abendessen wird der doppelte Pukelsheim kaum diskutiert. Auf dem Sorgenbarometer sind aber jene Themen, die Peter Riebli in den vergangenen Monaten forciert hat, nämlich

die Deponieabgabe oder das Energiedekret, noch viel weiter unten anzusiedeln. Wenn man schon beim Otto-Normalbürger angelangt ist, müsste man sich mal überlegen, was der Landrat nach aussen für ein Bild abgibt, z. B. bei der Stellvertretungsregelung oder nun bei der Reform des Wahlsystems. Die Aussendarstellung ist wohl: Der Landrat ist reformunfähig und blockiert sich selbst.

Andrea Heger (EVP) meint, die Schweizerinnen und Schweizer dürften zurecht stolz auf die vor langer Zeit erkämpfte, grundsätzlich ausgesprochen partizipativ angelegte Konkordanzdemokratie sein. Dafür kann und soll man sehr dankbar sein. Gemäss Wörterbuch handelt es sich bei einer parlamentarischen Demokratie um ein Regierungssystem, bei dem vom Volk gewählte Vertreter die Herrschaft ausüben würden. Bei der heutigen Eintretensdebatte geht es entsprechend um die Frage, ob im Kanton Basel-Landschaft die gewählten Vertreterinnen und Vertreter, welche die Herrschaft und auch die gesetzgebende Gewalt ausüben, ein gutes Abbild des Volkes sind. Andrea Hegers Antwort ist «Jein». Es haben sich in der Vergangenheit mehrfach klare demokratiopolitische Defizite gezeigt. Diese gilt es heute zu erkennen, anzuerkennen und auch zu verbessern. Ein möglichst gutes Abbild anzustreben. Wie vorher gesagt wurde, gibt es «das Perfekte» nicht, aber Dinge können verbessert werden. Stimmt das Abbild nicht – was gerade beim Abbild Kommission und Landrat ersichtlich wird –, kann dies auch Abläufe verschlechtern und verkomplizieren. Leider sehen noch nicht alle den Handlungsbedarf und das Problem. Andrea Heger bittet alle, den Blick über den eigenen Tellerrand noch etwas zu vergrössern oder Neudeutsch gesagt, den Kopf aus der eigenen Bubble zu strecken. Es sollte anerkannt werden, dass es für viele Änderungsbedarf gibt. Es gibt einen grossen Wunsch nach mehr Gerechtigkeit und bei der Gerechtigkeit handelt es sich um einehaltungsfrage. Damit steht Basel-Landschaft auch nicht alleine da. Einige andere Kantone haben sich die Fragen auch schon gestellt und haben Änderungen vorgenommen. Andrea Heger hat heute ein Symbol mitgenommen – vielleicht wird es also etwas emotional, wobei bei einem so wichtigen Thema Emotionen auch durchaus vorhanden sein dürfen. Andrea Heger hat ein Armband mitgenommen, auf dem steht «100 Jahre EVP». Das wäre nicht möglich, wären damals nicht einige sehr mutig gewesen und hätten gewagt, neue Wege zu gehen. Ja, man kann vielleicht sagen, es sei ja nur die kleine EVP und es gehe nur um diese. Aber eigentlich geht es um viel mehr. Es geht darum, dass ein besseres proportionales Abbild der Bevölkerung erreicht werden kann. Vor über 100 Jahren waren die Vorgänger der FDP an der Macht und alleine diese hatten etwas zu sagen. Dank der damaligen Änderung des Wahlsystems konnte die heutige Vielfalt erreicht werden. Dies war und ist gut für die Schweiz. Es geht ja darum, dass auf einem möglichst breiten und stabilen Fundament Entscheide gefällt und Gesetze gemacht werden. Dies gilt nicht nur für die nationale, sondern auch für die kantonale Ebene. Im Kanton Basel-Landschaft gab es dazu auch schon zahlreiche Vorstösse. Doch der Mehrwert einer Änderung wird weiterhin in Frage gestellt. Der Mehrwert scheint aber klar: eine gerechtere Demokratie und ein besseres Gesetz. Der Landrat sollte dafür einstehen, etwas besser zu machen, auch wenn er es ganz perfekt nicht hinbekommen kann.

Der Schlussappell: Andrea Heger glaubt, dass alle Anwesenden stolz auf die hart erarbeiteten schweizerischen Werte sind, auf die oft gelobte Demokratie. Auch im Baselbiet sollte zur Demokratie Sorge getragen werden. Sie soll gepflegt, entwickelt und gestärkt werden. Mit dem Eintreten und der Verabschiedung der vorliegenden, sauber ausgearbeiteten Wahlrechtsreform, wird der Baselbieter Bevölkerung ermöglicht, Stellung zu beziehen. Nämlich Stellung dazu, ob sie von einem zentralen Ziel der Demokratie, ihrem persönlichen Stimmrecht, Gebrauch machen wollen und wie wichtig ihnen ein gerechteres Abbild vom Volkswillen auf Gesetzesstufe ist. Andrea Heger dankt allen, die heute auf die Vorlage eintreten.

Stephan Ackermann Maurer (Grüne) erlaubt sich, die JSK in Schutz zu nehmen. Grundsätzlich macht die JSK gute Arbeit. Man ist eigentlich offen und man hört sich gegenseitig zu. Dann gibt es

halt auch Fälle, in denen die Parteimeinung so radikal durchdrückt, dass einige überhaupt nicht erst auf eine Vorlage eintreten wollen. Das ist das gute Recht von einem Kommissionsmitglied. Der JSK-Präsident hat heute gut in das Geschäft eingeleitet und auch die JSK-Sitzungen werden sehr gut und wohlwollend geleitet. Andere Meinungen sollten akzeptiert werden und es ist das Recht der SVP- und FDP-Vertreter ihre Parteimeinung auch in der JSK zu vertreten. Genauso wie es das Recht ist, das Geschäft nun im Gesamtlandrat zu vertreten. Die Grundlage ist ausreichend gut, damit dies möglich ist. Das Angriffige ist unnötig, es stehen ja nicht mal bald Wahlen an. An Andrea Heger: Ein Kompliment für ihr Votum, und dass sie immer noch die Überzeugung hat, andere überzeugen zu können. Bei diesem Geschäft sind die Meinungen bereits so klar, dass der Landrat sich die Eintretensdebatte eigentlich hätte sparen können und direkt zur Abstimmung hätte kommen können.

Markus Graf (SVP) hat vorhin «Machterhalt» gehört, weshalb er gerne sachlich darlegen möchte, worum es eigentlich geht. Der Kommissionsmehrheit und damit auch der SVP geht es um Aufwand und den Ertrag. Der Landrat öffnet nämlich eine grosse Kiste und beschäftigt sich einmal mehr wieder mit sich selber. Schon in der letzten Landratssitzung hat sich der Landrat während zwei oder gar drei Stunden nur mit sich selber beschäftigt. Es gäbe dringendere Probleme zu lösen, sei es finanzpolitisch oder auch energiepolitisch, als sich mit solchem Zeug zu beschäftigen. Markus Graf ist froh über die die Worte von Stephan Ackermann und kann auch nicht begreifen, weshalb wieder derart auf der JSK rumgehackt wird. So funktioniert nun mal die Demokratie. Die Kommission hat vorentschieden, der Landrat entscheidet jetzt und am Schluss entscheidet eventuell das Volk. Der Vorwurf, dass in der Kommission die Parteistärken nicht proportional vertreten seien, stimmt nicht. Anfangs Legislatur hat der Landrat alle Kommissionen gewählt und es gab keine Gegenstimme.

Auch mit dem neuen Doppelproporz ist man nicht gefeit vor Sitzsprüngen. Die SVP hat bislang auch nicht nur verloren, sondern sie hat auch schon profitiert. Es ist wie im Leben: Am Schluss gleicht sich alles mehr oder weniger aus.

Der Landrat sollte sich nicht weiter mit sich selber beschäftigen, sondern mit dem Nötigen.

Simone Abt (SP) sagt, dass alle bereits gehörten, sachlichen Argumente in der Kommission tatsächlich auch auf dem Tisch gelegen seien. Inhaltlich ist nichts Neues dazugekommen, aber es konnten alle mitreden, die im Landrat vertreten sind. Dies ist wichtig und wertvoll. Die Reform hat letztlich zum Ziel, die politische Diversität ist zu optimieren. Vielleicht war dies ja der Grund, weshalb die Kommissionsmehrheit, trotz Unruhe der Minderheit, zum Schluss gekommen ist, ihren Parteilosungen treu zu bleiben. Daraus ist dann das besagte Nichteintreten-Wollen entstanden. Die Kommissionsmehrheit wollte den Auftrag zur Weiterarbeit im Ratsplenum einholen. Simone Abt möchte aber die Kommission nicht mehr bemühen, sondern die Arbeit selber hier im Plenum machen. Sie bittet um Eintreten.

Ronja Jansen (SP) sagt, es sei schon mehrfach erwähnt worden, dass es dringlichere Probleme gebe als das Wahlrecht im Kanton Basel-Landschaft. Sie hält dies für ein sehr befremdliches Argument. Es ist doch kein Argument, zu sagen, etwas darf nicht besprochen werden, wenn es sich nicht um das grösste Problem handelt, das es in der Schweiz je gegeben hat. Ronja Jansen findet es auch ein bisschen lustig, wird dies von einer Partei vorgebracht, die denkt, sie rette das Baselbiet in einem Kreuzzug gegen den Gender-Stern. Über die Wichtigkeit dieses Kampfes könnte man sich nämlich auch streiten.

Es wurde sehr viel über die JSK gesprochen. Ob die Vertretungen in der JSK richtig sind und ob die JSK deshalb ein Problem hat. Von rechter Seite, wurde dies abgestritten. Und ja, vielleicht hat wirklich nicht die JSK ein Problem, sondern es handelt sich um ein Problem der SVP und der FDP. Ronja Jansen möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, was Jan Kirchmayr und Tim Hart-

mann sehr schön dargelegt haben. Heute geht es um Fragen der Demokratie. Die Demokratie ist kein Selbstbedienungsladen. Es ist einfach, sich Demokratinnen oder Demokraten zu nennen, wenn man in der Mehrheit ist. Aber ob man wirklich Demokratinnen oder Demokraten ist, das zeigt sich eben in der Minderheit. Es scheint, dass die FDP und die SVP heute zeigen, wo sie in dieser Frage stehen. Eintreten ist das Mindeste, das der Landrat der Stimmbewohner schuldet.

://: Eintreten wird mit 43:28 Stimmen beschlossen.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) schlägt vor, die Direktberatung und die erste Lesung des Gesetzesentwurfes gemäss Regierungsvorlage in 14 Tagen durchzuführen. Dies gibt den Fraktionen Zeit, sich vorzubereiten und die Redaktionskommission kann das Gesetz auch noch einmal durchschauen und allenfalls bereinigen. Ist jemand gegen den Vorschlag?

Alain Bai (FDP) stellt im Namen der FDP-Fraktion den Antrag, das Geschäft zur inhaltlichen Beratung an die JSK zurückweisen. Der JSK-Präsident hatte es eingangs gesagt: Die JSK wird das Ergebnis selbstverständlich respektieren. Die Vorlage verdient eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung auf einer Ebene, wie sie im Gesamtlandrat in Anbetracht der heutigen Debatte nicht gegeben ist – man denke etwa an die Voten zur AHV, zur EVP, zum Gender-Stern etc. Eine Wahlrechtsreform ist ein sensibles Thema. Gemäss Landeskanzlei ist der Zeitplan zwar knapp bemessen, aber für eine ordentliche Beratung in der Kommission ist ausreichend Zeit vorhanden.

Roman Brunner (SP) denkt nicht, dass die Rückweisung an die JSK zielführend wäre. Die Kommission hätte die Chance gehabt, das Gesetz zu beraten. Hätte sie ein bisschen vorausgeschaut – und auch die Mehrheiten von den Vernehmlassungsparteien angeschaut – hätte sie davon ausgehen können, dass es im Landrat eine Mehrheit für Eintreten geben könnte. Die JSK hatte entschieden, dass sie das Gesetz nicht beraten möchte. Das ist zu akzeptieren.

Der Landrat kann das Gesetz sehr gut direkt beraten – gerade auch in Anbetracht der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung. Dies zeigen auch die Rückmeldungen der anderen Fraktionspräsidenten.

Roman Brunner plädiert dafür, den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) sagt, ursprünglich habe die Mitte-Fraktion gedacht, dass eine Rückweisung an die JSK sinnvoll sein könnte. Aber es gibt ja eigentlich keine materiellen Änderungen, weshalb es sinnvoll erscheint, die Vorlage in zwei Wochen direkt im Landrat zu beraten. Die Schlaufe über die JSK würde keinen Mehrwert bringen.

Markus Graf (SVP) sagt, die SVP-Fraktion werde den Antrag der FDP-Fraktion unterstützen.

Manuel Ballmer (GLP) findet es schon fast ein wenig peinlich, zuerst zu behaupten, die JSK habe das Geschäft sauber diskutiert, und das Geschäft nun doch wieder in der Kommission haben zu wollen. Es handelt sich um eine reine Verzögerungstaktik jener Parteien, die an der Macht bleiben möchten und vielleicht verlieren würden. Es soll vorwärtsgemacht und das Gesetz beraten werden.

Stephan Ackermann Maurer (Grüne) sagt, auch die Grüne/EVP-Fraktion sei gegen Rückweisung. Er hat die stille Hoffnung, dass in zwei Wochen wirklich über die Sache diskutiert werden kann. Es liegt eine sehr gute Grundlage vor. Die JSK hatte ihre Chance, wollte aber nicht.

Andreas Dürr (FDP) stellt fest, es werde nun so dargestellt, als würde die JSK die Arbeit verweigern. Die JSK hat die Vorlage angeschaut und kam zum Schluss, dass sich Aufwand und Ertrag nicht im Gleichgewicht befinden. Dies ist eine legitime Erkenntnis, die mit Machtpolitik nichts zu tun

hat und mit der die JSK in den Landrat gekommen ist. Offensichtlich ist die Mehrheit des Landrats nun aber der Ansicht, dass Aufwand und Ertrag in einem sinnvollen Verhältnis stehen. Nun aber der JSK den Auftrag zur genaueren Prüfung nicht zu erteilen, scheint schon fast etwas absurd. Zuerst wurde nämlich immer gesagt, niemand verstehe die Sitzsprünge oder den doppelten Pukelsheimer, nun sollen aber plötzlich alle derart kompetent sein, um das Geschäft sogar fachlich beraten zu können. Es scheint, dass für manche Beratung einfach Durchwinken bedeutet – mit dem Argument, dass Prof. Bochsler das Thema wohl schon begriffen habe. Die Geschäftsleitung hat das Geschäft schon angeschaut. Es gab Subkommissionsitzungen und es wurden viele Berechnungen angestellt. Das Geschäft ist nicht ganz einfach zu begreifen. Wenn beraten einfach durchwinken bedeutet, dann kann das Plenum die Beratung durchführen. Andreas Dürr fände es aber angemessen, dass Geschäft nicht einfach durchzuwinken, sondern der JSK zurückzuweisen.

Marco Agostini (Grüne) meint, man könnte mit einem Absperrband eine Linie durch den Saal ziehen. Auf der einen Seite wäre Eintreten und auf der anderen Seite wäre Nicht-Eintreten. Diese unterschiedlichen Meinungen sind okay. Was soll nun aber in einer solchen Zusatzrunde in der JSK noch diskutiert werden? Vorhin hiess es doch, man solle keinen Mehraufwand betreiben, der unnötig Kosten verursacht. Sollte die FDP-Fraktion das Gefühl haben, dass etwas Anderes dabei rausschaut und dass man sich vielleicht doch noch anders entscheidet, dann könnte Marco Agostini dem Rückweisungsantrag zustimmen. Ansonsten sicher nicht. Denn dann bringt eine Rückweisung nichts. Von der SVP-Fraktion wäre es zudem spannend zu hören, weshalb sie Geld für weitere Sitzungen ausgeben möchte, wenn das Geschäft scheinbar nichts bringt und für die Bevölkerung nicht wichtig ist.

Andreas Bammatter (SP) erlaubt sich, nochmals etwas zu wiederholen. Vorhin hatte er gesagt, es gehe um die Achtsamkeit und um den Einbezug aller Fraktionen. Mit der jetzigen Zusammensetzung der JSK wären einige wieder ausgeschlossen. Der Landrat hat nun mit der Beratung begonnen und die Beratung soll auch in diesem Rahmen abgeschlossen werden.

://: Der Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion wird mit 44:27 Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, in zwei Wochen, am 26. September werde die erste Lesung durchgeführt.
